

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	510,46	653,88	517,10	517,00	517,00				
Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	3.439,97	3.589,99	3.586,90	3.775,00	3.775,00				
	3.950,43	4.243,87	4.104,00	4.292,00	4.292,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtansatz 2021 :	4.292,00
Gesamtansatz 2022:	4.292,00

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

3-21103010-100003 RZ Kinder-u.Jugendarb. und Jugendsozialarbeit

Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021 berücksichtigt. Aus den Mitteln der Rahmenzuweisung ist auch ein angemessener Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb und die Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Die Mittel sind ferner vorgesehen für die aufsuchende Straßensozialarbeit, unterstützende und beratende Angebote für die Jugendlichen in ihrem Bemühen, Lösungen für ihre Konflikte zu finden, sowie Gewaltprävention. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten.

Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse (Zuwendungen) und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und für suchtvermeidende Angebote, anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Förderung der Erziehung in der Familie Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR Beschluss des Fachausschusses s Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR Beschluss des Fachausschusses s Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Förderung Erziehung in der Familie	22,40	28,59	24	24	24				
Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren	572,13	588,22	599	628	628				
	594,53	616,81	623	652	652	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	652
Gesamtansatz 2022 :	652

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

3-21103010-100001 RZ Förd. und Erz. i.d. Familie

Zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Mittel vorgesehen zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Hieraus wird u.a. finanziert das KIFAZ Lurup, 2 Elternschulen, Flaks, Kindermuseum, SKF : Frühe Hilfen Lurup/Osdorf und Iserbrook.

Für die Rahmenvorgabe wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021 berücksichtigt.

Betriebsausgaben Förderung Erziehung in der Familie

Die Mittel sind überwiegend vorgesehen als kleinere Zuschüsse für Betreute, als Mittel für Repräsentation in den zahlreichen Hilfeplangesprächen, Fachgesprächen und Veranstaltungen mit externen Partnern.

Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren

Die Mittel (Kosten aus Transferleistungen) decken die Ausgaben für Zuwendungen an Kinder- und Familienhilfezentren und diverse kleinere Projekte der Familienförderung.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021 in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022 in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe	230,91	236,15	342	358	358				
	230,91	236,15	342	358	358				

Gesamtansatz 2021:	358
Gesamtansatz 2022:	358

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

3-21103010-100002 RZ Betriebsausg. sozialr. Angeb. Ju&FaHilfe

Diese Rahmenzuweisung ist für Betriebsausgaben sozialraumorientierter Angebote der Jugend- und Familienhilfe zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung durch ein Angebot sogenannter "Vorfeldhilfen" veranschlagt.

Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksamter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021 berücksichtigt.

Betriebsausgaben sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe

s.o.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenezuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenezuweisung Investitionen Kinder- und Jugendarbeit

<u>Maßnahmen-nummer</u>	<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenezuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung										
2-21103010-10003/ 2-21103010-10004	Investitionen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	0,00	20,48	1.546,00	95,00	185,00				
		0,00	20,48	1.546,00	95,00	185,00				

Gesamtansatz 2021 :	95,00
Gesamtansatz 2022 :	185,00

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informatione über gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

2-21103010-10003 und 2-21103010-10004

Die investiven Mittel sind für den Anbau eines zusätzlichen Gruppenraumes am Spielhaus Zeiseweg eingeplant. Um den wachsenden Bedarfen durch die Entstehung der Neuen Mitte Altona und dem Holstenquartier entgegen zu kommen, ist eine Erweiterung des Angebotes für Jugendliche und junge Menschen im Spielhaus erforderlich.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Investitionen Erziehung in der Familie

<u>Maßnahmen-nummer</u>	<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung										
2-21103010-10001/ 2-21103010-10002	Investitionen Erziehung in der Familie	13,50	0,00	0,00	11,00	11,00				
		13,50	0,00	0,00	11,00	11,00				

Gesamtansatz 2021 :	11,00
Gesamtansatz 2022 :	11,00

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informatione über gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

2-21103010-10001 und 2-21103010-10002

Die jährlichen 11.000 € investive Mittel sind für bewegliche Anlagegüter in den Einrichtungen eingeplant. Laut Information der Sozialbehörde können die investiven Mittel für die Familienförderung und die investiven Mittel der Kinder- und Jugendarbeit mit der Zustimmung der Sozialbehörde flexibel eingesetzt werden.